

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.06.2020

Anpassung der Gebühren für Kita-, Krippen-, Schulkinder- und Ferienbetreuung während der Coronakrise ab Juni 2020

Beschlussvorschlag:

1. Während der eingeschränkten Regelbetreuung aufgrund der Coronakrise, wird in den kommunalen Kitas und Krippen die maximale Betreuungszeit auf 8:00 Uhr – 16:00 Uhr reduziert und mit der zurzeit gültigen Betreuungsgebühr berechnet.
2. Während der eingeschränkten Regelbetreuung aufgrund der Coronakrise, zieht die Stadt Weiterstadt in den kommunalen Kitas (3 bis 6 Jahre) keine Gebühren ein für die angebotenen Betreuungsleistungen bis zu 25 Wochenstunden, soweit das Land Hessen die Elterngebühr für die Betreuung bis zu sechs Stunden täglich weiterhin erstattet.
3. Die Stadt Weiterstadt zieht bis auf weiteres keine Gebühren ein, wenn die Betreuung nicht angeboten werden kann.
4. Die Stadt Weiterstadt zieht bis Ende der Sommerferien zum 14. August 2020 keine Gebühren ein, wenn Eltern auf eine Betreuung verzichten.
5. Die Eltern werden bei Punkt 2 bis Punkt 4 von der Zahlungsverpflichtung befreit.
6. Die Versorgung von Mittagessen wird in Rechnung gestellt.
7. In der geplanten Sommerschließzeit wird entsprechend 1 bis 6 verfahren.
8. Kitas in freier Trägerschaft erhalten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung eine entsprechende Ausgleichsfinanzierung sofern sie den Beschluss der Punkte 1 bis 7 übernehmen und sich an die gleichen wirtschaftlichen Vorgaben in der Krisenzeit wie die kommunalen Institutionen halten.
9. Zur Wahrung der Liquidität wird Krippen in privater Trägerschaft ein Vorschuss im Rahmen der bisherigen Förderung gewährt. Sie sind angehalten alle angebotenen Förderungen des Bundes, des Landes und des Landkreises auszuschöpfen.
10. Die Betreuungsleistung in der Notfallbetreuung der Schulkinder wird den Eltern in Rechnung gestellt, sofern der Landkreis diese nicht erstattet.
11. In den Ferien wird für die Schulkinder in der Notbetreuung und für Kinder Berufstätiger die tägliche Betreuung von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr (Kernmodul) angeboten und satzungsgemäß berechnet.

Sachverhalt:

Kindertageseinrichtungen (Krippen und Kitas) dürfen ab dem 2. Juni 2020 von der reinen Notfallbetreuung in eine eingeschränkte Regelbetreuung überleiten.

Sie sind durch das Sozialministerium des Landes angehalten, die Notfallbetreuung fortzuführen für die systemrelevanten Berufsgruppen, für berufstätige Alleinerziehende und für Kinder, die einen Integrationsbedarf haben oder die das Jugendamt meldet – entsprechend der 2. Corona-Verordnung. Aus den Erfahrungen der vergangenen Wochen wurde deutlich, dass hierfür das Betreuungsfenster 8:00 Uhr – 16:00 Uhr ausreichend ist. Durch die Reduzierung des Ganztagsangebotes können freiwerdende personelle Ressourcen zur Erweiterung von Betreuungsplätzen eingesetzt werden.

Die Herstellung eines eingeschränkten Regelbetriebes sieht vor, die übrigen Platzkapazitäten aufzufüllen unter Einhaltung der Hygieneempfehlungen und mit Berücksichtigung auf die jeweilige Personalsituation. Hier ist besonders zu berücksichtigen, dass manche Mitarbeiter*innen nur eingeschränkt für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen können, da sie zu den Risikogruppen zählen.

Es ist den Fachkräften ein großes Anliegen, soweit möglich die Familien zu entlasten und den Kindern soziale Kontakte und frühe Bildung zu bieten. So wurde eine Befragung der Familien durchgeführt, um dem dringendsten Betreuungsbedarf möglichst zu entsprechen (s. Anlage).

In den Krippen kann aufgrund der kleinen Gruppengröße eine Betreuung in den Zeitmodulen 8:00 Uhr – 16:00 Uhr und 8:00 Uhr – 13:00 Uhr an fünf Tagen/Woche angeboten und berechnet werden. In der Kita Apfelbaum wird neben diesen Modellen Krippenkindern auch an zwei ganzen Tagen Betreuung angeboten. Dies würde nach Tagessatz abgerechnet.

In den kommunalen Kitas kann über die Notbetreuung hinaus eine eingeschränkte Betreuung angeboten werden, und zwar an zwei ganzen Tagen/Woche von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr oder an fünf Tagen/Woche für 3,5 Stunden von 8:00 Uhr – 11:30 Uhr oder von 12:30 Uhr – 16:00 Uhr. Somit kann fast jedes Kind in den Genuss eines eingeschränkten Kitabesuches kommen. Die Kita Schneppenhausen wird neben der Notbetreuung ihr Angebot auf zwei ganze Tage/Woche erweitern für die Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.

Da der Betreuungsumfang in den Kitas somit aktuell höchstens 17,5 Wochenstunden umfassen kann und Betreuungszeiten teilweise am Nachmittag stattfinden, greift unsere Gebührensatzung hier nicht.

In den Kitas (3 bis 6 Jahre) erstattet das Land bisher die Elterngebühr für die tägliche Betreuung bis zu sechs Stunden. Deshalb empfiehlt die Verwaltung auf die Erhebung einer Gebühr während der eingeschränkten Betreuung bis zu 25 Wochenstunden zu verzichten, solange das Land die Elterngebühr weiterhin ersetzt.

Auch die Kitas in freier Trägerschaft und die Krippen in privater Trägerschaft werden, je nach Möglichkeiten des Hauses, die Notbetreuung erweitern und einen nächsten Schritt in die eingeschränkte Betreuung gehen. Die Maßnahmen sind miteinander kommuniziert und aufeinander abgestimmt.

Einzelne Familien verzichten in der Zeit bis zur Sommerschließung komplett, da sie sich schon privat organisiert hatten oder Angst haben vor einer evtl. Ansteckung.

Drucksache 10/0954/5

Hier empfiehlt die Verwaltung aktuell auf einen Verzicht der Betreuungsgebühr. Ab dem neuen Kitajahr würde die Betreuung in solch einem Fall wieder in Rechnung gestellt bzw. um die Abmeldung gebeten werden.

Familien wurde bei der aktuellen Abfrage angeboten, Bedarfe für die Sommerkita in der Schließzeit nach zu melden, falls es zu neuen Betreuungspässen für Berufstätige durch Corona gekommen wäre. Es kamen nur vereinzelt Rückmeldungen, die alle berücksichtigt werden konnten. Üblicherweise bezahlen Eltern zwölf Monate im Jahr ihre Betreuungsgebühr – auch über die Ferienschließung hinaus, da es eine Jahresberechnung der Kosten darstellt. Eltern, welche in der Schließzeit die Sommerkita nutzen, zahlen üblicherweise hierfür keine Extra-Gebühr.

Für die Schließzeit 2020 empfiehlt die Verwaltung, der Logik der letzten Wochen zu folgen: wer Betreuungsleistung in Anspruch nimmt, zahlt diese. Wer keine in Anspruch nimmt, zahlt nicht.

Für Schulkinder wird im Juni weiterhin die Notfallbetreuung angeboten. Hier wurde vom Landkreis angekündigt, die Betreuungskosten für die Eltern zu übernehmen und den Trägern zu erstatten. Ein entsprechender Beschluss ist im September 2020 zu erwarten. Andernfalls würde die Gebühr der Notfallbetreuung den Eltern in Rechnung gestellt.

In den Sommerferien wird für die Schulkinder in der Notbetreuung und für Kinder Berufstätiger die tägliche Betreuung von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr (Kernmodul) angeboten und satzungsgemäß berechnet. Diese Betreuung muss aufwendig und anders organisiert werden, da sie den Hygienebestimmungen der Coronaverordnung entsprechen muss (z.B. geringere Gruppengrößen und Abstand einhalten). Dadurch wird auf die üblichen Randmodule verzichtet und die Gesamtgröße der Gruppe limitiert auf 180 Plätze.

Der Sachverhalt wurde am 2. Juni 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Elternbrief eingeschränkte Regelbetreuung (2 Seiten)